



Lalden, 20. August 2020

## Eidgenössische Volksabstimmungen vom 27. September 2020

Die Urversammlung wird auf Sonntag, 27. September 2020 einberufen, um über die folgenden Vorlagen abzustimmen:

- die Volksinitiative vom 31. August 2018 „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“
- die Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- die Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- die Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbserersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbserersatzgesetz, EOG)
- den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

### Öffnungszeiten der Urne im Gemeindebüro

- |               |                    |                       |
|---------------|--------------------|-----------------------|
| - Donnerstag, | 24. September 2020 | von 09.00 - 12.00 Uhr |
| - Freitag,    | 25. September 2020 | von 14.00 - 17.00 Uhr |

### Öffnungszeiten der Urne im Gemeindesaal

- |            |                    |                       |
|------------|--------------------|-----------------------|
| - Sonntag, | 27. September 2020 | von 09.30 - 10.30 Uhr |
|------------|--------------------|-----------------------|

Das Stimmregister ist nachgeführt und kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Im Übrigen wird auf die offiziellen Abstimmungsplakate und die Publikationen im Amtsblatt verwiesen, um nähere Einzelheiten zu erfahren sowie auf die Informationen in der Presse, auf dem Übermittlungsumschlag und in der Erläuterungsbroschüren.

### Stimmabgabe an der Urne

Wer sich am Sonntag persönlich ins Stimmlokal begibt, muss das gesamte nach Hause zugestellte Stimmmaterial (Rücksendungsblatt, Stimmkuvert und Stimmzettel) mitnehmen. Das Rücksendungsblatt gilt als Stimmkarte und muss an der Urne vorgewiesen werden.

GEMEINDEVERWALTUNG LALDEN